

Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Oberreifenberg

Bebauungsplan „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße“ - 4. Änderung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten hat in ihrer Sitzung am 02.11.2022 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Rettungswache geschaffen werden. Zur Festsetzung gelangt im Wesentlichen eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist im Rathaus der Gemeinde Schmitten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB und von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften, zugehöriger Begründung, die Potentialanalyse zum Artenschutz, das Gutachten zur Untersuchung der Lärmimmissionen durch den geplanten Rettungswachenstandort und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können im Zeitraum von

Montag, dem 06.03.2023 - einschl. Donnerstag, dem 06.04.2023

im Rathaus der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Schmitten, Parkstraße 2, Zimmer 36 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die ausgelegten Unterlagen können von Montags bis Freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden.

Wichtige Gründe zur Verlängerung der o.g. Frist liegen nicht vor. Die Planung beinhaltet keine erhöhte Komplexität, umfasst nur einen begrenzten Geltungsbereich und die Unterlagen sind nicht derart umfangreich, dass eine längere Frist erforderlich wäre.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Schmitten www.schmitten.de unter der Rubrik *Leben & Wohnen / Wirtschaft & Bauen / Offenlage von Bebauungsplänen im Aufstellungsverfahren* und über das Bauleitplanungportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen und

heruntergeladen werden. Elektronische Stellungnahmen können an gemeinde@schmittende.de gesendet werden.

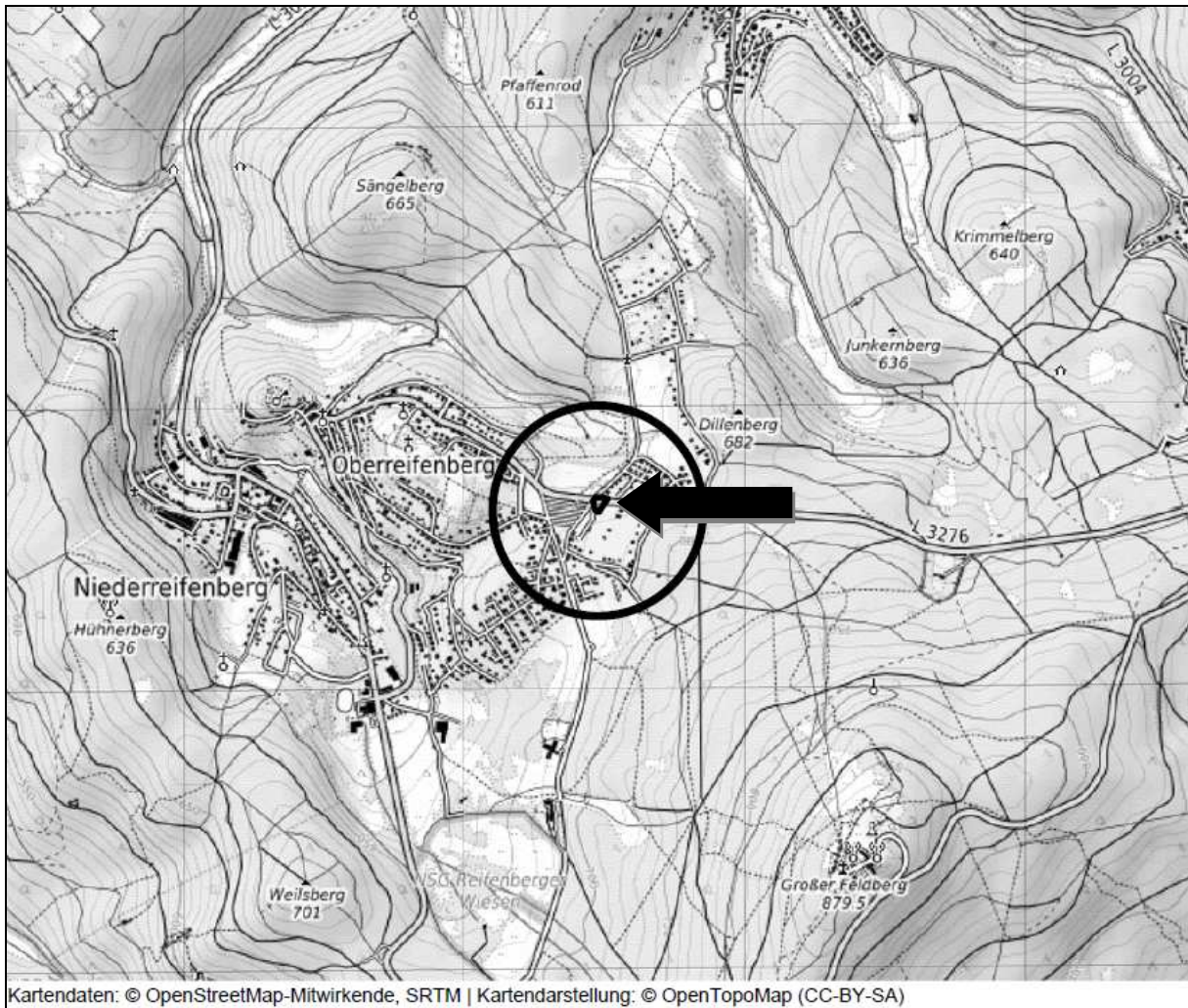
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Gemeinde Schmitten hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.

Schmitten, den 22.02.2023

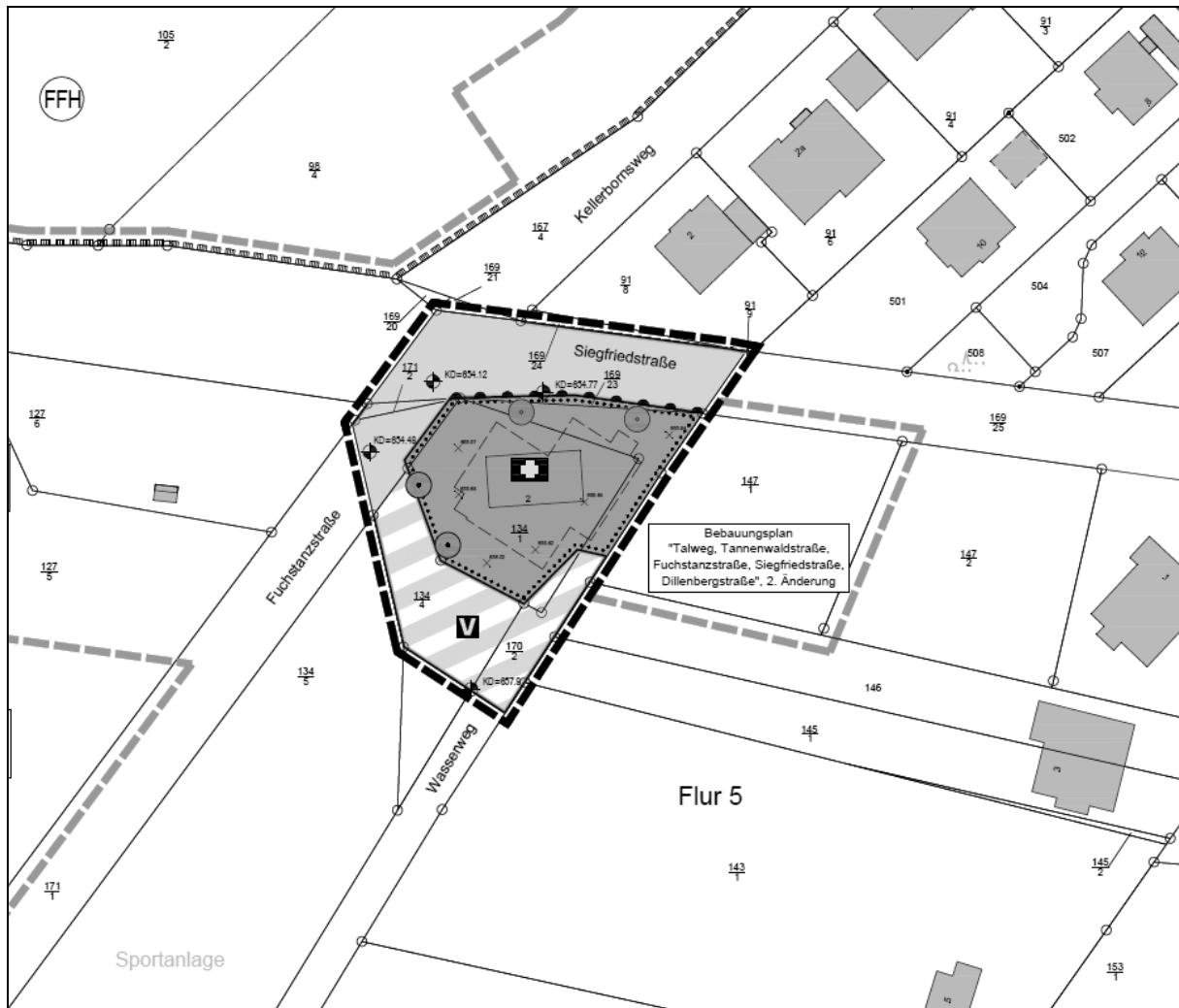
Der Gemeindevorstand
Julia Krügers, Bürgermeisterin

Räumlicher Geltungsbereich – Plankarte 1 von 2



genordet, ohne Maßstab

Räumlicher Geltungsbereich – Plankarte 2 von 2



genordet, ohne Maßstab